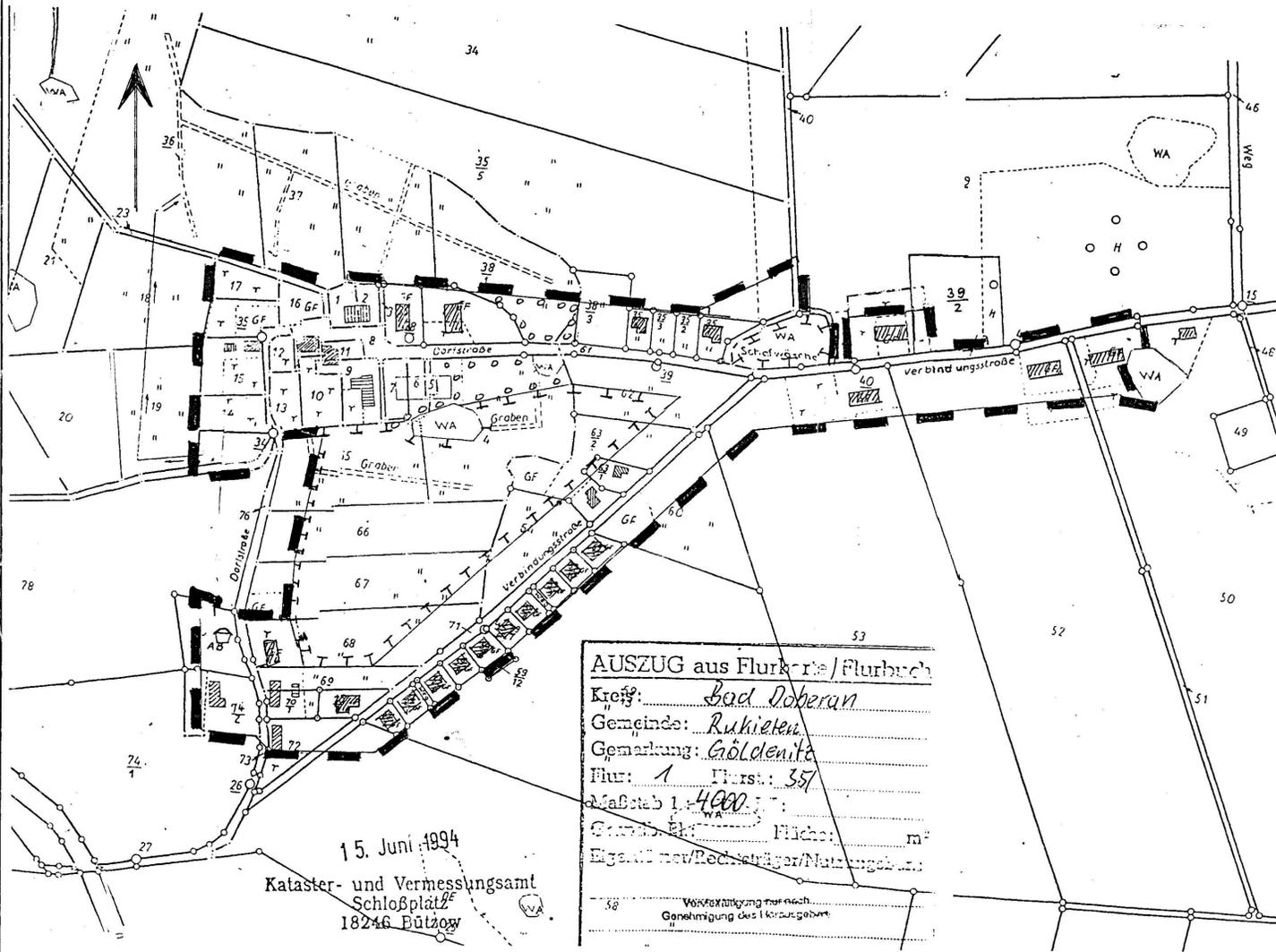


ABRUNDUNGSSATZUNG der Gemeinde Rukieten/Göldenitz

entsprechend Baugesetzbuch (BauGB) § 34 Abs.4 Satz 1 und 3, in Verbindung mit BauGB Maßnahmengesetz vom 28.04.1993 § 4 für den Ortsteil Göldenitz

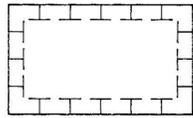
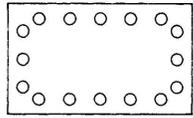
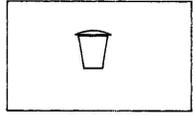


AUSZUG aus Flurkarte/Flurbuch
 Kreis: *Bad Doberan*
 Gemeinde: *Rukieten*
 Gemarkung: *Göldenitz*
 Flur: *1* Flurst.: *357*
 Maßstab 1: *4000*
 Grundbesitzer: *Fischer* m²
 Eigentum/Red. sträger/Nutzungsgeb. *...*
 15. Juni 1994
 Kataster- und Vermessungsamt
 Schloßplatz
 18246 Bützow

Abrundungssatzung Ortsteil Göldenitz

- §1 Zum Zwecke der Wohnbebauung wurde auf der Grundlage des BauGB §34 Abs. 4 Satz 1 und 3, in Verbindung mit BauGB Maßnahmengesetz vom 28.04.1993 §4 Innenbereichsgrenzen festgelegt.
(siehe zeichnerischer Teil der Satzung)
- §2 Es werden Einzel- und Reihenhäuser eingeschößig mit ausgebautem Dachgeschoß mit einer Dachneigung von 38 - 50 Grad zugelassen.
- §3 Als Ausgleichsflächen werden Flächen zur Begrünung und zur Erhaltung und Pflege von Natur und Landschaft ausgewiesen.
- §4 Die Inkrafttreten der Satzung erfolgt entsprechend der Abarbeitung der Verfahrensvermerke mit der Genehmigung durch den Landrat.

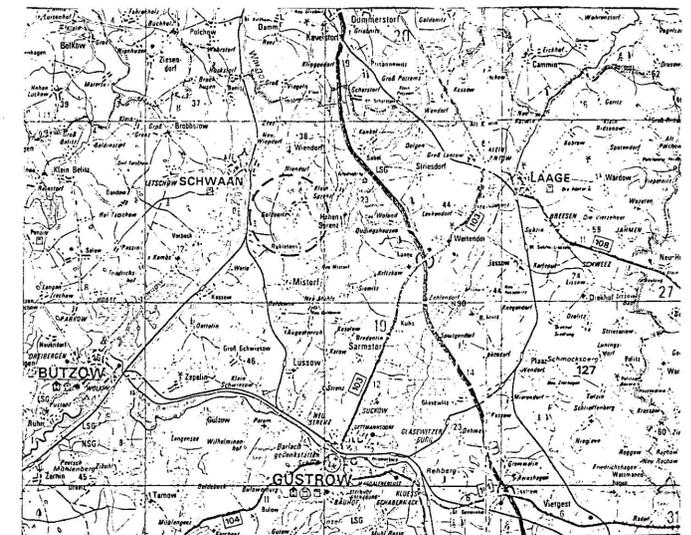
Planzeichen

-  Grenzen des Geltungsbereiches
-  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung der Landschaft
-  Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
-  Spielplatz

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 31.08.1994 nach §2 und §34 des BauGB.
Rukieten, den *31.8.* 1994 *f. Rosl* Bürgermeister
2. Der Satzungsentwurf wurde am *21.9.* 1994 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Träger öffentlicher Belange wurden per Anschreiben zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
Rukieten, den *21.9.* 1994 *f. Rosl* Bürgermeister
3. Über die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange wurde von der Gemeindevertretung am *15.11.* 1994 beraten und eine Abwägung vorgenommen. Über das Ergebnis dieser Beratung wurde schriftlich informiert. Die öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfs wurde den Bürgern durch ortsübliche Bekanntmachung angezeigt. Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom *11.10.* bis *11.11.* 1994.
Rukieten, den *11.11.* 1994 *f. Rosl* Bürgermeister
4. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Hinweise der Bürger am *15.11.* 1994 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt. Die Satzung wurde beschlossen.
Rukieten, den *17.11.* 1994 *f. Rosl* Bürgermeister
5. Die Satzung wurde durch den Landrat des Kreises Bad Doberan am *08.01.* 1995 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.
Rukieten, den *25.02.* 1995 *f. Rosl* Bürgermeister
6. Die Auflagen wurden mit satzungsänderndem Beschluß der Gemeindevertretung am *16.03.* 1995 erfüllt. Die Aufgabenerfüllung wurde mit Verfügung der Kreisverwaltung vom *16.03.* 1995, AZ *7...* bestätigt.
Rukieten, den *07.04.* 1995 *f. Rosl* Bürgermeister
7. Die Satzung ist entsprechend der am *26.04.* 1995 erfolgten ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung am *22.04.* 1995 in Kraft getreten und ist im Gemeindebüro in den Dienststunden von jedermann einzusehen.
Rukieten, den *27.04.* 1995 *f. Rosl* Bürgermeister

Übersichtsplan



Abrundungssatzung
 der Gemeinde
Rukieten/Göldenitz
 Ortsteil Göldenitz
 Landkreis Bad Doberan